

Edmond de Rothschild

Quadrim 4

(EdR Quadrim 4)

Vormals Quadrim 4

FONDS COMMUN DE PLACEMENT
IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN EUROPÄISCHEN RICHTLINIEN

VOLLSTÄNDIGER VERKAUFSPROSPEKT



INHALTSVERZEICHNIS

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT	5
TEILA SATZUNG	5
Kurzdarstellung	5
Angaben betreffend Anlagen und Fondsmanagement	5
Klassifizierung	5
Anlageziel	5
Referenzindex	6
Anlagestrategie und eingesetzte Werte	6
Risikoprofil	8
Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:	9
Angaben zu Kosten, Gebühren und Besteuerung	10
Kosten und Gebühren:	10
Steuerliche Behandlung	12
Den Handel betreffende Informationen	13
Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen	13
Ende des Geschäftsjahres	13
Verwendung der Erträge	13
Ort und Form der Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Nettoinventarwerts	13
Währung, auf die die Anteile lauten	14
Auflegungsdatum	14
Ergänzende Angaben	14
TEIL B STATISTISCHE ANGABEN	15
Performance des FCP zum 31. Dezember 2010 – I-Anteile	15
Die Bilanzierungswährung der Anteile ist Euro	15
Performance des FCP zum 31. Dezember 2010 – C-Anteile	15
Die Bilanzierungswährung der Anteile ist Euro	15
Performance des FCP zum 31. Dezember 2010 –E-Anteile	16
Die Bilanzierungswährung der Anteile ist Euro	16
Performance des FCP zum 31. Dezember 2010 – S-Anteile	16
Die Bilanzierungswährung der Anteile ist Euro	16
Performance des OGAW zum ... – P-Anteile	16
Performance des OGAW zum ... – U-Anteile	16
Aufstellung der dem OGAW für das letzte, am 31. Dezember 2010 abgelaufene Geschäftsjahr berechneten Kosten– I-Anteile	17

Aufstellung der dem OGAW für das letzte, am 31. Dezember 2010 abgelaufene Geschäftsjahr berechneten Kosten- C-Anteile	17
Aufstellung der dem OGAW für das letzte, am 31. Dezember 2010 abgelaufene Geschäftsjahr berechneten Kosten- E-Anteile	17
Aufstellung der dem OGAW für das letzte, am 31. Dezember 2010 abgelaufene Geschäftsjahr berechneten Kosten- S-Anteile	18
Informationen zu Transaktionen aus dem zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Geschäftsjahr	19
DETAILBESCHREIBUNG	20
I. ALLGEMEINE MERKMALE:	20
<i>1.1. Form des OGAW:</i>	20
Bezeichnung:	20
Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:	20
Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:	20
Überblick über das Verwaltungsangebot:	20
Adresse, unter der der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht angefordert werden können:	20
<i>1.2. Für den FCP tätige Stellen:</i>	21
Verwaltungsgesellschaft:	21
Depotbank:.....	21
Verwahrstelle:.....	21
Abschlussprüfer:	21
Vertriebsstelle:	21
Mit der Rechnungsführung beauftragte Stelle:	22
Mit der administrativen Verwaltung beauftragte Stelle:	22
II. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG:	22
<i>2.1 Allgemeine Merkmale:</i>	22
Merkmale der Anteile:	22
Abschlussstichtag:	22
Steuerliche Behandlung:	22
<i>2.2 Sonderbestimmungen:</i>	23
Anteilsklasse:	23
Klassifizierung:.....	23
OGAW in OGAW:	23
Bis zu 10 % des Nettovermögens.	23
Anlageziel:.....	23
Referenzindex:	23
Anlagestrategie:	23
Risikoprofil:	28
Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:	30
Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:.....	30
Merkmale der Anteile:	31
Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:	31
Kosten und Gebühren:	32
III. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN:	35
Anlegerinformationen	35
IV. ANLAGEREGELN:	36

V. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE:	36
Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte:	36
Verbuchungsmethode:	36
VERWALTUNGSREGLEMENT	38
KAPITEL I: VERMÖGEN UND ANTEILE	38
KAPITEL II: FUNKTIONSWEISE DES FONDS	39
KAPITEL III: MODALITÄTEN DER ERGEBNISVERWENDUNG	40
KAPITEL IV: VERSCHMELZUNG – AUFSPALTUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION	41
KAPITEL V: RECHTSSTREITIGKEITEN	41

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

TEILSATZUNG

KURZDARSTELLUNG

Bezeichnung	:	Edmond de Rothschild Quadrim 4
Rechtsform	:	Fonds Commun de Placement (nachstehend FCP) französisches Rechts
Verwaltungsgesellschaft	:	EdRIM GESTION
Rechnungsführung	:	CACEIS FASTNET
Beauftragt mit der administrativen Verwaltung	:	EDMOND DE ROTHSCHILD INVESTORS ASSISTANCE
Vorgesehene Laufzeit	:	99 Jahre nach Errichtung des FCP
Depotbank	:	LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE
Abschlussprüfer	:	KPMG
Vertriebsstelle	:	EdRIM SOLUTIONS

ANGABEN BETREFFEND ANLAGEN UND FONDSMANAGEMENT

Klassifizierung

Diversifizierter OGAW

Anlageziel

Der FCP wird diskretionär und opportunistisch geführt. Der FCP positioniert sich auf Renten-, Aktien- und Devisenmärkten, indem er sich auf quantitative Signale stützt. Ziel des FCP ist absolute Performance über die gesamte, empfohlene Anlagezeit auf den wichtigsten internationalen Aktien- und Rentenmärkten.

Referenzindex

Die Performance der Anteile der Klassen C – EUR, I – EUR, E – EUR und S – EUR kann mit dem täglich kapitalisierten Referenzindex Eonia verglichen werden. Der EONIA-Index (Euro Overnight Index Average) entspricht dem Durchschnitt der Zinssätze, zu dem sich eine Auswahl von 57 Banken regelmäßig Geld leihen. Er wird von der Europäischen Zentralbank aufgestellt und drückt den Zinssatz des europäischen Geldmarktes aus.

Der Referenzindex für die Performance der Anteile der Klassen U – USD und P – USD ist die kapitalisierte Federal Funds Effective Rate. Die Federal Funds Effective Rate entspricht dem Durchschnitt der Tageszinssätze der US-Dollar-Zone. Er wird von der US-Notenbank kalkuliert und stellt den risikolosen Zinssatz der US-Dollar-Zone dar.

Die Verwaltung des FCP ist nicht indexgebunden. Seine Wertentwicklung kann leicht von den Referenzindizes abweichen, die nur als Vergleichsindizes dienen.

Anlagestrategie und eingesetzte Werte

Die Verwaltungsstrategie ist diskretionär und basiert auf quantitativen Instrumenten der Entscheidungsfindung.

Der Verwaltungsprozess gliedert sich in zwei Bereiche. Eine Wertsteigerung wird durch eine nahezu systematische Verwaltung erreicht.

Der monetäre Bereich besteht aus einer Verwaltung monetären Typs, die eine vorsichtige Anlage bietet. Dieser Bereich kann bis zu 100 % des Nettovermögens bilden. Es wird ausschließlich in Geld- und Renten-OGAW, in handelbare Forderungspapiere oder in Geldmarktinstrumente investiert. Die allgemeine Sensibilität des monetären Bereichs kann zwischen 0 und 1 schwanken.

Der nahezu systematische Bereich setzt sich in den drei großen Vermögensklassen aus arbiträren und direktionalen Strategien zusammen: Aktien, Anleihen und Devisen.

Der nahezu systematische Bereich wird nach einer Methode von EdRIM GESTION, der so genannten Quantitative Assets Diversification (QUAD) verwaltet. Bei dieser Methode werden Strategien umgesetzt, deren Prinzip auf der Verbindung mehrerer quantitativ definierter Faktoren und/oder Kriterien beruht (Bewertung, Rückkehr zum Durchschnittswert, Momentum, Korrelationen, Entwicklung der Vermögenswerte in den einzelnen Phasen des Wirtschaftszyklus usw.). Die meisten Strategien verfolgen innerhalb einer Vermögensklasse einerseits arbiträre Strategien und sind nicht miteinander verbunden, andererseits auch direktionale Strategien von Aktien- und Rentenmärkten. Einige Strategien sind direktionale Strategien, die die Aktien- und Rentenmärkte positiv oder negativ beeinflussen können. Der Einfluss auf die direktionalen Phänomene der großen Vermögensklassen ist sehr beschränkt.

Jede Strategie ist auf einen mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, die je nach Art ihres Prozesses und der Wertsteigerungen der Märkte variiert. Der Verwalter prüft regelmäßig, ob die angewandte Strategie die richtige ist und ob diese dauerhaft angewendet werden kann. Falls erforderlich, passt er das Portfolio unter Berücksichtigung der quantitativen Anzeichen nach eigenem Ermessen an.

Die Gewichtungen der unterschiedlichen Strategien innerhalb des Fonds werden quantitativ bestimmt und ändern sich im Laufe der Zeit. Der Verwalter behält sich das Recht vor, die Gewichtungen unter Berücksichtigung der besonderen konjunkturellen Risiken, die nicht in den quantitativen Ansatz integriert werden können, diskretionär anzunehmen. Er behält sich außerdem das Recht vor, die Zuordnung der Risiken unter taktischen Gesichtspunkten zu ändern oder einen Teil der inhärenten Risiken durch die initiierten Strategien abzudecken.

Die Volatilität kann bis zu 4 % betragen. Der Verwalter kann eine geringere Volatilität anstreben, wenn das Umfeld für bestimmte Strategiearten als ungünstig erachtet wird.

Der FCP kann maximal 100 % des Nettovermögens in handelbare Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren, um Einfluss auf den Geld- und Rentenmärkten der OECD-Länder zu nehmen. Innerhalb dieses Rahmens kann der FCP indirekt über Derivate oder OGAW Einfluss auf die Geld- und Rentenmärkte nehmen. Beim Kauf unterliegt die Bonitätsbewertung der Herausgeber dieser Finanzinstrumente keinerlei Einschränkung. Dennoch sind die allgemeinen Grenzwerte des Kreditrisikos in der Detailbeschreibung festgelegt. Das direkte und indirekte Gesamtrisiko (über OGAW) für Spekulationsobligationen (High Yield) aus Schwellenländern stellt nicht mehr als 10 % des Nettovermögens dar. Diese Wertpapiere haben eine maximale Laufzeit von 12 Jahren.

Der FCP kann sich auf allen Aktienmärkten, anhand von Aktien mit oder ohne Stimmrecht, unabhängig der Kapitalausstattung und in allen Wirtschaftsbereichen der Welt engagieren. Die Aktien aus dem Portfolio können bis zu 50 % des Nettovermögens direkt über OGAW und/oder Finanztermininstrumente bilden.

Der FCP kann die Finanztermininstrumente nutzen, indem er auf geregelten, organisierten oder außerbörslichen Märkten auftritt, um Swaps abzuschließen; darunter Kreditderivate (insbesondere „Credit Default Swap“ auf Einzelherausgeber oder auf Index), Futures, Devisentermingeschäfte oder Optionen. Die Nutzung von Finanztermininstrumenten ermöglicht es, den FCP gegen Aktienmarkt-, Zins-, Kredit- und Wechselkursrisiken (insbesondere bei nicht konvertierbaren Devisen), Indizes und/oder deren Parameter oder Bestandteile abzusichern. Finanztermininstrumente ermöglichen es dem FCP außerdem, Arbitragegeschäfte abzuschließen. Die größtmögliche Verpflichtung, die aus diesen Geschäften hervorgeht, geht gemäß der probabilistischen Methode nicht über die vereinbarten Grenzen des VAR-Wertes hinaus, der in 7 Kalendertagen 95 % nicht übersteigt und bei 5 % des Nettovermögens liegt.

Der FCP kann zur Absicherung gegen Risiken in Terminkontrakte, Futures, Swaps, Optionen und in alle Devisen investieren. Die Bruttoinvestition in so genannte Schwellendevisen ist auf 15 % des Nettovermögens begrenzt.

Der FCP verfügt über sechs Anteilsklassen: Anteile der Klassen C, I, E und S in Euro (EUR) und Anteile der Klassen U und P in US-Dollar und Absicherungen gegen Wechselkursrisiken.

Der FCP kann bis zu 10 % seines Nettovermögens an französischen oder europäischen koordinierten Anteilen oder OGAW-Aktien halten. Der OGAW kann ebenso bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW-Anteile oder Aktien, OGA oder nicht koordinierte Investmentfonds investieren (mit Ausnahme von OGAW mit vereinfachten Anlagevorschriften und alternativen Fonds).

Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel kann der FCP bis zu 10 % in Barkredite investieren. Der FCP kann bei der Finanzgesellschaft Edmond de Rothschild Banque Einlagen von bis zu 20 % seines Nettovermögens tätigen.

Darüber hinaus kann der FCP im Rahmen der Richtlinien vorübergehend Wertpapiere kaufen und verkaufen. Der FCP ist insbesondere berechtigt, zur Verzinsung seiner liquiden Mittel zum Tagesgeldsatz bis zu 100 % seines Nettovermögens in Pensionsgeschäfte zu investieren.

Das Nettovermögen wird in der Detailbeschreibung aufgeführt.

Risikoprofil

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes. Die unten dargelegten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe EDMOND DE ROTHSCCHILD seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls in Bezug auf alle relevanten Fragen von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation angemessen ist.

- Kapitalverlustrisiko: Der FCP genießt keinerlei Kapitalgarantie oder Schutz. Es ist daher möglich, dass der von Beginn an angelegte Betrag nicht in vollem Umfang ausbezahlt wird.
- Modellrisiko: Der Anlageprozess des FCP beruht auf der Bewertung mehrerer nahezu systematischer Modelle, die es ermöglichen, Marktsignale auf der Grundlage von statistischen Ergebnissen zu erkennen. Es besteht das Risiko, dass die Modelle nicht realistisch sind. Es gibt keine Garantie dafür, dass sich vergangene Marktsituationen in der Zukunft wiederholen.
- Diskretionäre Verwaltung: Selbst wenn der Anlageprozess auf mehreren, verschiedenen, nahezu systematischen Entscheidungshilfen beruht, bewahrt der Verwalter Schweigen über die Verwendung der Ergebnisse der Modelle und die Risikoabsicherung der einzelnen Positionen. Es besteht das Risiko, dass der FCP nicht immer auf den Märkten mit der größten Wertentwicklung investiert ist.
- Risiken in Verbindung mit Arbitragestrategien: Die Situation auf den Finanzmärkten kann sich entgegen den Prognosen der angewandten Modelle entwickeln, um sich auf Terminmärkten zu positionieren und sie kann einen Abfall des Nettoinventarwertes nach sich ziehen.
- Risiken in Verbindung mit den Aktienmärkten: Auf diesen Märkten kann sich der Wert des Nettovermögens ändern und daher eine Wertminderung der Aktien nach sich ziehen. Die Preise auf dem Aktienmarkt unterliegen stärkeren Schwankungen als die Preise auf dem Anleihenmarkt. Eine positive oder negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt kann zu einem geringeren Nettoinventarwert des FCP führen.
- Zinsrisiko: Eine Steigerung der Zinssätze kann unbefristet eine negative Auswirkung auf die Wertentwicklung haben. Im Falle einer negativen Entwicklung des Portfolios kann eine Senkung der Zinssätze unbefristet eine negative Auswirkung auf die Wertentwicklung haben. Die Sensitivität des FCP liegt zwischen -3 und 3.
- Risiken in Verbindung mit Investitionen auf Schwellenmärkten: Der FCP kann in Vermögensklassen aus Schwellenmärkten investieren, deren Funktionsweise und Überwachung von denen etablierter, internationaler Finanzstandorte abweichen können, was zu stärkeren und schnelleren Marktbewegungen führen kann.

Dieses Risiko ist begrenzt, da das Engagement des FCP auf 20 % des durchschnittlichen Nettovermögens des FCP beschränkt ist.

- **Wechselkursrisiko:** Der FCP hängt, sofern er in andere Devisen als den Euro investiert, von der Entwicklung der Devisenmärkte ab und kann bei ungünstiger Entwicklung der ausgewählten Devisen Verluste schreiben. Der FCP kann in Devisen aus Schwellenländern investieren.
Das allgemeine Wechselkursrisiko sowie das Risiko, das mit Investitionen in Devisen aus Schwellenländern verbunden ist, sind entsprechend der festgelegten Investitionsstrategie begrenzt.
Angesichts der Tatsache, dass der OGAW in Euro bilanziert, werden die Anteile der Klassen U und P in US-Dollar gegen Wechselkursrisiken zum Euro gesondert abgesichert.
- **Kreditrisiko:** Die Gefahr des Kreditrisikos besteht darin, dass der Herausgeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei Zahlungsausfall oder einer Bonitätsabstufung des Herausgebers sinken die Werte der Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente, in die der FCP investiert hat. Der FCP ist insbesondere berechtigt, in Spekulationsobligationen („High Yield“) zu investieren, deren Gewinn vom Kreditrisiko der Unternehmen abhängt und deren Gewinn nicht gewährleistet ist. Bei Zahlungsausfall oder einer Bonitätsabstufung der Privatherausgeber sinkt der Wert der Anleihen, was zu einem niedrigeren Nettoinventarwert führt. Dieses Risiko ist begrenzt, da die Investitionen des FCP in spekulative Wertpapiere („High Yield“) auf 10 % des Nettovermögens des FCP beschränkt sind.

Der FCP kann darüber hinaus in andere risikoreiche Wertpapiere investieren. Weitere Informationen finden Sie in der Detailbeschreibung.

Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:

Anteile der Klassen C, E und P: Alle Anleger

Insbesondere die Anteile der Klasse E werden über Vertriebsstellen in Umlauf gebracht, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden.

Anteile der Klassen I, S und U: Institutionelle Anleger

Dieser Fonds richtet sich insbesondere an Investoren, die über den empfohlenen Anlagehorizont an einer diversifizierten und unabhängigen Anlage an den wichtigen Aktien- und Rentenmärkten interessiert sind.

Natürlichen Personen wird empfohlen, dass eine Investition in diesen FCP eine Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio darstellt, das außerdem in Aktien- und Rentenmärkte investiert.

Die Anteile dieses OGAW sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Die Anteile dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen).

Die Höhe des Betrags, den Sie in diesen FCP investieren, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Um die Höhe des Betrags zu bestimmen wird dem Anleger empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen FCP investiert werden soll. Dem Anleger wird unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses FCP auszusetzen.

Empfohlener Mindestanlagehorizont: 18 Monate.

ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG

Kosten und Gebühren:

- Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die auf den Investmentfonds erhobenen Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem FCP bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Nicht erhobene Gebühren fließen zurück zur Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsstelle etc.

<i>Kosten, die bei Zeichnung und Rücknahme zu Lasten des Anlegers anfallen</i>	<i>Bemessungsgrundlage</i>	Satz	
		<i>Anteile der Klassen C, E und P</i>	<i>Anteile der Klassen I, S und U</i>
Zeichnungsgebühr (nicht vom FCP vereinnahmt)	Nettovermögen des FCP	Max. 3 %	Entfällt
Zeichnungsgebühr (vom FCP vereinnahmt)		Entfällt	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom FCP vereinnahmt)	Nettovermögen des FCP	Entfällt	Entfällt
Rücknahmegebühr (vom FCP vereinnahmt)		Entfällt	Entfällt

- Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zusätzlich zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kosten anfallen:

- Eine erfolgsabhängige Provision
- Transaktionsprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden
- Ein Teil des Ertrags aus dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem OGAW in Rechnung gestellt wurden, finden Sie in Teil B des vereinfachten Verkaufsprospekts.

Rückvergütungen von Verwaltungskosten des OGAW in das Portfolio fallen entsprechend der Regelung dem Fonds zu.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht des OGAW aufgenommen.

Kosten, die dem OGAW berechnet werden	Bemessungsgrundlage	Satz			
		Anteile der Klassen C und P	Anteile der Klassen I und U	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse S
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern, einschl. aller Kosten, ausgenommen Transaktionskosten, erfolgsabhängige Provision und mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds verbundene Kosten)	Nettovermögen des FCP	Max. 1,25 %*	Max. 0,75 %*	Max. 1,50 %*	Max. 0,50 %*
Erfolgsabhängige Provisionen**	Nettovermögen des FCP	Anteile der Klassen C, I, E und S: 20 % der jährlichen, Outperformance in Bezug auf den kapitalisierten EONIA-Index. Anteile der Klassen P und U: 20 % der jährlichen, Outperformance in Bezug auf die Federal Funds Effective Rate.			
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank: zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft: zwischen 50 % und 100 %	Pro Vorgang für Termingeschäfte oder Optionen Auf den Transaktionsbetrag pro Aktie	Max. 0,015 %* des Gesamtumfangs des Termingeschäfts Max. 6 €* pro gelisteter Optionsvereinbarung Auf Transaktionen: 0,35 % Auf ausländische Coupons: 5 %			

*inklusive aller Steuern.

Die Verwaltungsgesellschaft fakturiert im Rahmen dieser Tätigkeit keine Mehrwertsteuer.

**Erfolgsabhängige Provisionen

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, eine erfolgsabhängige Provision zu verlangen.

Diese Provision wird auf der Grundlage eines Referenznettoinventarwertes berechnet, der für jedes Kalenderjahr als letzter Nettoinventarwert des vorausgehenden Kalenderjahres festgelegt wird. Erfolgsabhängige Provisionen werden auf der Grundlage einer jährlichen Referenzperiode berechnet, die mit dem Referenzdatum beginnt, das dem Referenznettoinventarwert entspricht.

Die erfolgsabhängige Provision wird bei Erstellung des Nettoinventarwertes berechnet und abzüglich dieses Wertes ausbezahlt.

Für die in Euro lautenden Anteile entspricht der Gesamtwert der erfolgsabhängigen Provision 20 % der Outperformance des Fonds inkl. aller Steuern in Bezug auf die Performance des kapitalisierten Eonia-Indexes seit dem letzten Referenzdatum.

Die Outperformance des Fonds entspricht der Abweichung zwischen dem Nettovermögen des Fonds (ohne variable Verwaltungskosten) und dem risikofreien Nettovermögen unter Berücksichtigung:

- Einer Wertsteigerung, die derjenigen des kapitalisierten Eonia-Indexes entspricht
- Von Rückkäufen entsprechend der Anteile aus dem Fonds Edmond de Rothschild Quadrim 4.
- Von Zeichnungen in Höhe des Betrages des Fonds Edmond de Rothschild Quadrim 4.

Für die in US-Dollar lautenden Anteile entspricht der Gesamtwert der erfolgsabhängigen Provision 20 % der Outperformance des Fonds inkl. aller Steuern in Bezug auf die Performance des Indexes der kapitalisierten Federal Funds Effective Rate seit dem letzten Referenzdatum.

Die Outperformance des Fonds entspricht der Abweichung zwischen dem Nettovermögen des Fonds (ohne variable Verwaltungskosten) und dem risikofreien Nettovermögen unter Berücksichtigung:

- Einer Wertsteigerung, die derjenigen des kapitalisierten Indexes der Federal Funds Effective Rate entspricht
- Von Rückkäufen entsprechend der Anteile aus dem Fonds Edmond de Rothschild Quadrim 4.
- Von Zeichnungen in Höhe des Betrages des Fonds Edmond de Rothschild Quadrim 4.

Im Fall einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des Fonds in Bezug auf den entsprechenden Index wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über eine Auflösung der Rückstellung maximal in Höhe der Zuführungen angepasst.

Die erfolgsabhängige Provision wird von der Verwaltungsgesellschaft nach Berechnung des letzten Nettoinventarwertes des Kalenderjahres erhoben.

Im Fall einer Rücknahme von Anteilen wird der diesen entsprechenden Anteil an der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft erworben.

Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft jederzeit Informationen über die genaue Berechnung einholen.

Steuerliche Behandlung

- Besteuerung des OGAW: Die FCP sind aufgrund ihres Miteigentumscharakters von Rechts wegen von der Körperschaftssteuer befreit und gelten als transparent.
- Zulassungsfähigkeit (PEA, DSK usw.): Keine

Je nach anwendbaren Steuervorschriften können etwaige Wertzuwächse und Erträge aus den am OGAW gehaltenen Anteilen einer Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsstelle des OGAW zu erkundigen.

DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen

Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse C: 500 €

Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse P: 100 USD

Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse I: 5.000 €

Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse U: 1.000 USD

Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse E: 100 €

Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse S: 10.000.000 € - NB: Der Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse S wurde am 22.01.2010 durch 10.000 € dividiert.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Zeichnungs- und Rücknahmeanfragen werden jeden Tag vor 11:00 Uhr bei der Gesellschaft LA COMPAGNIE FINANCIÈRE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE zusammengefasst und in Tausendstel-Anteilen für die Anteilsklassen C, I, E, S, P und U auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des gleichen Werktags abgewickelt.

Der Übergang von einer Anteilsklasse in eine andere ist steuerlich einer Rücknahme und anschließenden Neuzeichnung gleichgestellt. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der Fonds unterliegt, ab. Bei Fragen werden die Zeichner gebeten, sich an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren steuerlichen Bestimmungen zu informieren.

Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge in Frankreich:

LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE

47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08

Telefon: 33 (0) 1 40 17 25 25.

Ende des Geschäftsjahres

Bilanzstichtag ist der Tag des letzten Nettoinventarwertes vom Dezember.

Verwendung der Erträge

Kapitalisierung

Stichtage und Häufigkeit für die Berechnung des Nettoinventarwerts

Täglich, mit Ausnahme von Feiertagen und handelsfreien Tagen an französischen Handelsplätzen (offizieller Kalender von EURONEXT PARIS S.A.).

Ort und Form der Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Nettoinventarwerts

EdRIM Gestion

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08

Internet: www.edrim.fr

E-Mail: edrim_information@lcf.fr

Wahrung, auf die die Anteile lauten

Anteilsart	ISIN-Code	Ergebnis- verwendung	Wahrung	Mindestanlage- betrag bei Erstzeichnung	Zulassige Anleger
C-Anteile	FR0010459693	Kapitalisierung	Euro	1.000 €	Alle Anleger
I-Anteile	FR0010471136	Kapitalisierung	Euro	50.000 €	Institutionelle Anleger
E-Anteile	FR0010773598	Kapitalisierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger
S-Anteile	FR0010773614	Kapitalisierung	Euro	10.000.000 €	Institutionelle Anleger
P-Anteile	FR0011050400	Kapitalisierung	USD	1.000 USD	Alle Anleger
U-Anteile	FR0011050418	Kapitalisierung	USD	50.000 USD	Institutionelle Anleger

Auflegungsdatum

Der OGAW wurde von der AUTORITE DES MARCHES FINANCIERS am 27. April 2007 zugelassen. Er wurde am 14. Mai 2007 aufgelegt.

ERGANZENDE ANGABEN

Der vollstandige Verkaufsprospekt des OGAW sowie die letzten Jahres- und Zwischenberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilinhabers binnen einer Woche zugestellt. Die Anfrage ist zu richten an:

EdRIM Gestion

47, rue du Faubourg Saint-Honore – 75401 PARIS CEDEX 08
Internet: www.edrim.fr
E-Mail: edrim_information@lcf.fr

Das Vertriebsteam von EdRIM SOLUTIONS stehen Ihnen bei Fragen in Bezug auf den FCP am Gesellschaftssitz zur Verfugung.

Vertriebsabteilung EdRIM SOLUTIONS
Sitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honore – 75008 PARIS
Postanschrift: 47 rue du Faubourg Saint-Honore – 75401 PARIS CEDEX 08

Telefon: 33 (0) 1 40 17 27 04 E-Mail: edrim_information@lcf.fr
Fax: 33 (0) 1 40 17 23 67 Internet: www.edrim.fr

Datum der Veroffentlichung des Verkaufsprospekts: 31. August 2011

Die Internetseite der franzosischen Finanzmarktaufsicht AMF (www.amf-france.org) enthalt erganzende Angaben zur Liste der vorgeschriebenen Dokumente sowie uber samtliche Anlegerschutzbestimmungen.

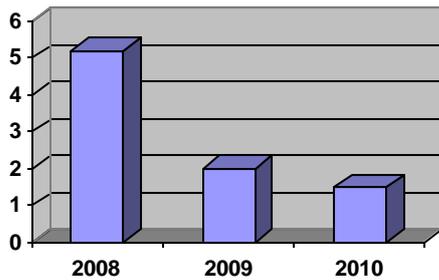
Der vorliegende Verkaufsprospekt muss den Anlegern vor Zeichnung vorgelegt werden.

TEIL B STATISTISCHE ANGABEN

Dieser Teil enthält statistische Angaben über die Performances des FCP, die tatsächliche Höhe der anfallenden Gebühren und die Transaktionen, die mit Parteien getätigt wurden, die mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden sind.

PERFORMANCE DES FCP ZUM 31. DEZEMBER 2010 – I-ANTEILE DIE BILANZIERUNGSWÄHRUNG DER ANTEILE IST EURO

Performance im Jahresvergleich



Die Berechnung der Performance erfolgt (gegebenenfalls) auf Grundlage thesaurierter Nettodividenden.

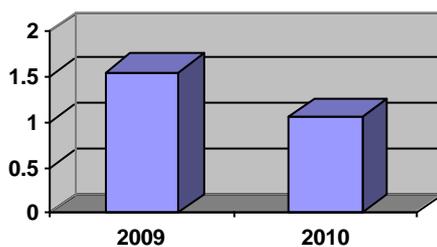
Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	1,49 %	2,84 %	-
Kapitalisierter EONIA	0,44 %	1,71 %	-

HINWEISE UND ANMERKUNGEN

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Sie ist im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

PERFORMANCE DES FCP ZUM 31. DEZEMBER 2010 – C-ANTEILE DIE BILANZIERUNGSWÄHRUNG DER ANTEILE IST EURO

Performance im Jahresvergleich



Die Berechnung der Performance erfolgt (gegebenenfalls) auf Grundlage thesaurierter Nettodividenden.

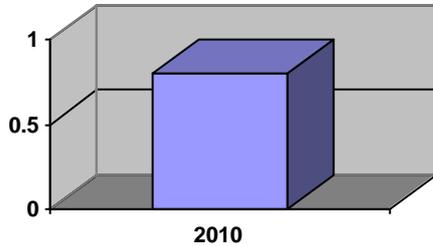
Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	1,06 %	-	-
Kapitalisierter EONIA	0,44 %	-	-

HINWEISE UND ANMERKUNGEN

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Sie ist im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

**PERFORMANCE DES FCP ZUM 31. DEZEMBER 2010 – E-ANTEILE
DIE BILANZIERUNGSWÄHRUNG DER ANTEILE IST EURO**

Performance im Jahresvergleich



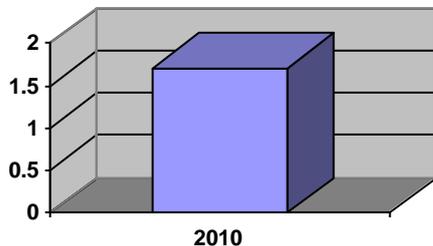
Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	0,80 %	-	-
Kapitalisierter EONIA	0,44 %	-	-

Die Berechnung der Performance erfolgt (gegebenenfalls) auf Grundlage thesaurierter Nettodividenden.

HINWEISE UND ANMERKUNGEN
Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Sie ist im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

**PERFORMANCE DES FCP ZUM 31. DEZEMBER 2010 – S-ANTEILE
DIE BILANZIERUNGSWÄHRUNG DER ANTEILE IST EURO**

Performance im Jahresvergleich



Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
OGAW	1,71 %	-	-
Kapitalisierter EONIA	0,44 %	-	-

Die Berechnung der Performance erfolgt (gegebenenfalls) auf Grundlage thesaurierter Nettodividenden.

HINWEISE UND ANMERKUNGEN
Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Sie ist im zeitlichen Verlauf nicht konstant.

PERFORMANCE DES OGAW ZUM ... – P-ANTEILE

Die Angaben für die Klasse P liegen noch nicht vor.

PERFORMANCE DES OGAW ZUM ... – U-ANTEILE

Die Angaben für die Klasse U liegen noch nicht vor.

**AUFSTELLUNG DER DEM OGAW FÜR DAS LETZTE, AM 31. DEZEMBER 2010 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR
BERECHNETEN KOSTEN– I-ANTEILE**

Betriebs- und Verwaltungskosten	0,75 %	
Durch Anlagen in anderen OGAW oder Investmentfonds entstandene Kosten	0,02 %	
Zusammensetzung der Kosten:		
Kosten aus dem Kauf des OGAW und Kosten aus dem Investmentfonds		0,02 %
Abzüglich der von der Verwaltungsgesellschaft des anlegenden OGAW ausgehandelten Rückvergütungen		-
Andere Kosten, die dem OGAW berechnet wurden	0,22 %	
Zusammensetzung der Kosten:		
Erfolgsabhängige Provisionen		0,22 %
Transaktionsprovisionen		-
Gesamtkosten, die dem OGAW im letzten Geschäftsjahr in Rechnung gestellt wurden	0,99 %	

**AUFSTELLUNG DER DEM OGAW FÜR DAS LETZTE, AM 31. DEZEMBER 2010 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR
BERECHNETEN KOSTEN– C-ANTEILE**

Betriebs- und Verwaltungskosten	1,25 %	
Durch Anlagen in anderen OGAW oder Investmentfonds entstandene Kosten	0,02 %	
Zusammensetzung der Kosten:		
Kosten aus dem Kauf des OGAW und Kosten aus dem Investmentfonds		0,02 %
Abzüglich der von der Verwaltungsgesellschaft des anlegenden OGAW ausgehandelten Rückvergütungen		-
Andere Kosten, die dem OGAW berechnet wurden	0,12 %	
Zusammensetzung der Kosten:		
Erfolgsabhängige Provisionen		0,12 %
Transaktionsprovisionen		-
Gesamtkosten, die dem OGAW im letzten Geschäftsjahr in Rechnung gestellt wurden	1,39 %	

**AUFSTELLUNG DER DEM OGAW FÜR DAS LETZTE, AM 31. DEZEMBER 2010 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR
BERECHNETEN KOSTEN– E-ANTEILE**

Betriebs- und Verwaltungskosten	1,50 %	
Durch Anlagen in anderen OGAW oder Investmentfonds entstandene Kosten	0,02 %	
Zusammensetzung der Kosten:		
Kosten aus dem Kauf des OGAW und Kosten aus dem Investmentfonds		0,02 %
Abzüglich der von der Verwaltungsgesellschaft des anlegenden OGAW ausgehandelten Rückvergütungen		-
Andere Kosten, die dem OGAW berechnet wurden	-	
Zusammensetzung der Kosten:		
Erfolgsabhängige Provisionen		-
Transaktionsprovisionen		-
Gesamtkosten, die dem OGAW im letzten Geschäftsjahr in Rechnung gestellt wurden	1,52 %	

**AUFSTELLUNG DER DEM OGAW FÜR DAS LETZTE, AM 31. DEZEMBER 2010 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR
BERECHNETEN KOSTEN– S-ANTEILE**

Betriebs- und Verwaltungskosten	0,50 %	
Durch Anlagen in anderen OGAW oder Investmentfonds entstandene Kosten	0,02 %	
Zusammensetzung der Kosten:		
Kosten aus dem Kauf des OGAW und Kosten aus dem Investmentfonds		0,02 %
Abzüglich der von der Verwaltungsgesellschaft des anlegenden OGAW ausgehandelten Rückvergütungen		-
Andere Kosten, die dem OGAW berechnet wurden	0,21 %	
Zusammensetzung der Kosten:		
Erfolgsabhängige Provisionen		0,21 %
Transaktionsprovisionen		-
Gesamtkosten, die dem OGAW im letzten Geschäftsjahr in Rechnung gestellt wurden	0,73 %	

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle Kosten, die dem OGAW direkt in Rechnung gestellt wurden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und ggf. erfolgsabhängiger Provisionen. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Steuern usw.) und die Transaktionsprovisionen (siehe unten).

Die Betriebs- und Verwaltungskosten beinhalten insbesondere die Kosten des Finanzmanagements, die Kosten der Verwaltung und Rechnungslegung, die Depotbankgebühren sowie die Kosten der Verwahrung und Abschlussprüfung.

Mit dem Kauf des OGAW und/oder Investmentfonds verbundene Kosten:

Einige OGAW investieren in andere OGAW oder in Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Durch den Erwerb und den Besitz eines Ziel-OGAW (oder eines Investmentfonds) entstehen beim erwerbenden OGAW die folgenden Kostenarten:

- Zeichnungs- und Rücknahmegebühren. Dennoch gilt der dem Ziel-OGAW zufließende Teil dieser Gebühren als Transaktionskosten und wird daher nicht unter diesem Posten berücksichtigt.
- Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt in Rechnung gestellt wurden und die für den erwerbenden OGAW indirekte Kosten darstellen.

In einigen Fällen kann der erwerbende OGAW Rückvergütungen d. h. Abschläge auf bestimmte Kosten) aushandeln. Diese Rabatte mindern die Gesamthöhe der Kosten, die der erwerbende OGAW tatsächlich zu tragen hat.

Andere Kosten, die dem OGAW berechnet werden:

Andere Kosten, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden können. Zum Beispiel:

- Erfolgsabhängige Provisionen Beträge, die an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden, wenn der OGAW seine Anlageziele übertrifft
- Transaktionsprovisionen Transaktionsprovisionen werden dem OGAW für jede das Portfolio betreffende Transaktion in Rechnung gestellt. Nähere Angaben zu den Provisionen finden Sie im vollständigen Verkaufsprospekt Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Provisionen unter den in Teil A des vereinfachten Verkaufsprospekts dargelegten Bedingungen erheben.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese sonstigen Kosten von Jahr zu Jahr erheblich voneinander abweichen können. Die hier ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr.

INFORMATIONEN ZU TRANSAKTIONEN AUS DEM ZUM 31. DEZEMBER 2010 GESCHLOSSENEN GESCHÄFTSJAHRE

Auf das Aktienportfolio entfallende Transaktionskosten und Umschlagshäufigkeit des Aktienportfolios:

Wegen der Klassifizierung des FCP nicht zutreffend

Transaktionskosten, die dem von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW und den verbundenen Unternehmen während des abgeschlossenen Geschäftsjahres in Rechnung gestellt wurden:

Vermögensklassen	Transaktionen
Pensionsgeschäfte	100 %
Anleihen	0 %
Forderungspapiere	0 %

DETAILBESCHREIBUNG

I. ALLGEMEINE MERKMALE:

1.1. *FORM DES OGAW:*

Bezeichnung:

Edmond de Rothschild Quadrim 4

Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW errichtet wurde:

FCP nach französischem Recht.

Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:

Der FCP wurde am 14. Mai 2007 für eine Dauer von 99 Jahren errichtet.

Überblick über das Verwaltungsangebot:

Der FCP verfügt über sechs Anteilklassen.

Der FCP verfügt nicht über Teilfonds.

Anteilsart	ISIN-Code	Ergebnisverwendung	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Zulässige Anleger
C-Anteile	FR0010459693	Kapitalisierung	Euro	1.000 €	Alle Anleger
I-Anteile	FR0010471136	Kapitalisierung	Euro	50.000 €	Institutionelle Anleger
E-Anteile	FR0010773598	Kapitalisierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger
S-Anteile	FR0010773614	Kapitalisierung	Euro	10.000.000 €	Institutionelle Anleger
P-Anteile	FR0011050400	Kapitalisierung	USD	1.000 USD	Alle Anleger
U-Anteile	FR0011050418	Kapitalisierung	USD	50.000 USD	Institutionelle Anleger

Die Anteile der Klassen C, I, E, S, P und U werden in Form von ganzen oder Tausendstel-Anteilen ausgegeben.

Adresse, unter der der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht angefordert werden können:

Die letzten Jahres- und Zwischenberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers binnen einer Woche zugestellt. Die Anfrage ist zu richten an:

EdRIM GESTION

47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08, Internet: www.edrim.fr

Weitere Angaben zu den Dokumenten erhalten Sie bei der Vertriebsstelle EdRIM SOLUTIONS.

1.2. FÜR DEN FCP TÄTIGE STELLEN:

Verwaltungsgesellschaft:

EdRIM GESTION

Vereinfachte Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat, die von der AUTORITE DES MARCHES FINANCIERS am 15.04.2004 (Zulassung GP 04-028) als Verwaltungsgesellschaft des OGAW zugelassen wurde

Sitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75008 PARIS

Postanschrift: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08

Depotbank:

LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE

Aktiengesellschaft (SA) mit Vorstand und Aufsichtsrat, von der BANQUE DE FRANCE-CECEI am 28. September 1970 als Kreditinstitut zugelassen

Sitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75008 PARIS

LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE ist für die Verwahrung der Anteile des FCP zuständig, womit sie die Verwahrstelle betraut. Ferner ist sie für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltung der Passiva und die Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge zuständig.

Verwahrstelle:

CREDIT AGRICOLE TITRES – SNC

Offene Handelsgesellschaft (SNC), vom CECEI als Wertpapierfirma zugelassen, mit der Berechtigung, insbesondere als Depotkonto führende Stelle für Finanzinstrumente zu agieren

Sitz: 4 avenue d'Alsace – BP – 41500 MER,

Postanschrift: 30 rue des Vallées – BP 10 - 91801 BRUNOY CEDEX,

Die Verwahrstelle ist für die Buchhaltung der Depotbank für die Verwahrung und Veräußerung der Anteile des FCP sowie für die Zahlung und Lieferung der gesammelten und von der Depotbank übermittelten Anträge zuständig. Sie übernimmt außerdem die Zahlungsabwicklung der Anteile des FCP (Wertpapiergeschäfte, Vereinnahmung der Erträge) und die Verwahrung der eingetragenen Namensanteile.

Abschlussprüfer:

KPMG Audit

Sitz: Immeuble KPMG – 1 Cours Valmy – 92923 PARIS LA DEFENSE

Zeichnungsberechtigter: Herr Gérard GAULTRY

Vertriebsstelle:

EdRIM SOLUTIONS

Aktiengesellschaft (S.A.) mit Vorstand und Aufsichtsrat, vom CECEI als Investitionsgesellschaft für die Annahme/Übertragung von Aufträgen auf Rechnung Dritter, für den Handel auf eigene Rechnung und zur Übernahme von Anlagen und als Investitionsberater zugelassen

Sitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75008 PARIS

Postanschrift: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08

Telefon: 33 (0) 1 40 17 27 04

E-Mail: edrim_information@lcf.fr

Fax: 33 (0) 1 40 17 23 67

Internet: www.edrim.net

EdRIM SOLUTIONS übernimmt den Vertrieb des FCP und kann die tatsächliche Ausführung dieser Aufgabe an einen nach eigenem Ermessen bestimmten Dritten übertragen.

Unabhängig davon, welche Gesellschaft schließlich als Vertriebsstelle auftritt, stehen die Vertriebsmitarbeiter von EdRIM SOLUTIONS den Anlegern bei Fragen und für Auskünfte zum FCP zur Verfügung.

Außerdem sind der Verwaltungsgesellschaft nicht alle Vertriebsstellen der Anteile des FCP bekannt, da diese auch ohne Beauftragung tätig werden können.

Mit der Rechnungsführung beauftragte Stelle:

CACEIS FASTNET

Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 5.800.000 €

Sitz: 1-3 Place Valhubert 75013 Paris

Postanschrift: 1-3 Place Valhubert 75206 Paris Cedex 13

Mit der administrativen Verwaltung beauftragte Stelle:

EDMOND DE ROTHSCHILD INVESTORS ASSISTANCE

Wirtschaftlicher Interessenverband

Sitz: 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75008 PARIS

Die Verwaltungsgesellschaft EdRIM Gestion überträgt die administrative Verwaltung des OGAW entsprechend den Bestimmungen und ihrer Satzung an GIE EDMOND DE ROTHSCHILD INVESTORS ASSISTANCE.

II. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG:

2.1 ALLGEMEINE MERKMALE:

Merkmale der Anteile:

- Mit den Anteilen verbundene Rechte : Der FCP ist ein Miteigentum bestehend aus Finanzinstrumenten und Einlagen, dessen Anteile auf Anfrage der Inhaber ausgegeben und zum Rücknahmepreis zuzüglich bzw. abzüglich von Kosten und Gebühren zurückgenommen werden. Jeder Anleger besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des FCP, das sich nach der Anzahl der in seinem Besitz befindlichen Anteile bemisst.
- Eintragung in ein Register: Die Zulassung der Anteile erfolgt durch EUROCLEAR FRANCE. Die Anteile gelten vor ihrer Zulassung als Namenspapiere und nach ihrer Zulassung als Inhaberpapiere. Die Rechte der Inhaber von Namensanteilen werden durch die Eintragung in einem von der Depotbank geführten Register repräsentiert. Die Rechte der Inhaber von Inhaberanteilen werden durch eine Eintragung in einem vom Zentralverwahrer (EUROCLEAR FRANCE) im Namen der Verwahrstelle geführten Konto repräsentiert.
- Stimmrechte: Da die den FCP betreffenden Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden, ist mit den gehaltenen Anteilen kein Stimmrecht verbunden.
- Form der Anteilklassen C, I, E, S, P und U: Inhaberanteile
Dezimalisierung in Tausendstel-Anteile der Anteilklassen C, I, E, S, P und U

Abschlussstichtag:

Abschlussstichtag ist der Tag des letzten Nettoinventarwertes des Monats Dezember.

Steuerliche Behandlung:

Die FCP sind aufgrund ihres Miteigentumscharakters von Rechts wegen von der Körperschaftsteuer befreit und gelten als transparent.

Somit stellen die bei der Rücknahme von Anteilen des FCP (oder bei Auflösung der Fonds) erzielten Gewinne Kapitalerträge dar, die als solche besteuert werden, wobei die steuerliche

Behandlung von der individuellen Situation des Anteilhabers (Wohnsitzstaat, natürliche oder juristische Person, Zeichnungsort etc.) abhängt. Diese Kapitalerträge können der Quellensteuer unterliegen, sofern der Anteilhaber seinen steuerlichen Wohnsitz nicht in Frankreich hat. Außerdem können auch nicht realisierte Kapitalerträge in manchen Fällen einer Besteuerung unterliegen. Bei Fragen in Bezug auf die Besteuerung wird dem Anteilhaber geraten, sich an einen Steuerberater zu wenden, um die auf seine persönliche Situation anwendbaren Steuervorschriften vor Zeichnung von Anteilen des FCP festzustellen.

2.2 SONDERBESTIMMUNGEN:

Anteilsklasse:

Anteilsart	ISIN-Code	Ergebnisverwendung	Währung	Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Zulässige Anleger
C-Anteile	FR0010459693	Kapitalisierung	Euro	1.000 €	Alle Anleger
I-Anteile	FR0010471136	Kapitalisierung	Euro	50.000 €	Institutionelle Anleger
E-Anteile	FR0010773598	Kapitalisierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger
S-Anteile	FR0010773614	Kapitalisierung	Euro	10.000.000 €	Institutionelle Anleger
P-Anteile	FR0011050400	Kapitalisierung	USD	1.000 USD	Alle Anleger
U-Anteile	FR0011050418	Kapitalisierung	USD	50.000 USD	Institutionelle Anleger

Klassifizierung:

Diversifiziert

OGAW in OGAW:

Bis zu 10 % des Nettovermögens.

Anlageziel:

Der FCP wird diskretionär und opportunistisch geführt. Der FCP positioniert sich auf Renten-, Aktien- und Devisenmärkten, indem er sich auf quantitative Signale stützt. Ziel des FCP ist absolute Performance über die gesamte, empfohlene Anlagezeit auf den wichtigsten internationalen Aktien- und Rentenmärkten.

Referenzindex:

Die Performance der Anteile der Klassen C – EUR, I – EUR, E – EUR und S – EUR kann mit dem täglich kapitalisierten Referenzindex Eonia verglichen werden. Der EONIA-Index (Euro Overnight Index Average) entspricht dem Durchschnitt der Zinssätze, zu dem sich eine Auswahl von 57 Banken regelmäßig Geld leihen. Er wird von der Europäischen Zentralbank aufgestellt und drückt den Zinssatz des europäischen Geldmarktes aus.

Der Referenzindex für die Performance der Anteile der Klassen U – USD und P – USD ist die kapitalisierte Federal Funds Effective Rate. Die Federal Funds Effective Rate entspricht dem Durchschnitt der Tageszinssätze der US-Dollar-Zone. Er wird von der US-Notenbank kalkuliert und stellt den risikolosen Zinssatz der US-Dollar-Zone dar.

Die Verwaltung des FCP ist nicht indexgebunden. Seine Wertentwicklung kann leicht von den Referenzindizes abweichen, die nur als Vergleichsindizes dienen.

Anlagestrategie:

Angewandte Strategien:

Die Verwaltungsstrategie ist diskretionär und basiert auf quantitativen Instrumenten der Entscheidungsfindung.

Der Verwaltungsprozess gliedert sich in zwei Bereiche. Eine Wertsteigerung wird durch eine nahezu systematische Verwaltung erreicht.

Der monetäre Bereich besteht aus einer Verwaltung monetären Typs, die eine vorsichtige Anlage bietet. Dieser Bereich kann bis zu 100 % des Nettovermögens bilden. Es wird ausschließlich in Geld- und Renten-OGAW, in handelbare Forderungspapiere oder in Geldmarktinstrumente investiert. Die allgemeine Sensibilität des monetären Bereichs kann zwischen 0 und 1 schwanken.

Der nahezu systematische Bereich setzt sich in den drei großen Vermögensklassen aus arbiträren und direktionalen Strategien zusammen: Aktien, Anleihen und Devisen. Daher kann das Portfolio auf eine unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Strategien an den folgenden Märkten setzen:

- Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern
- Rentenmärkte (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von Industrie- und Schwellenländern).
- Devisen von Industrie- und Schwellenländern
- Markt für Wandelanleihen

Der nahezu systematische Bereich wird nach einer Methode von EdRIM GESTION, der so genannten Quantitative Assets Diversification (QUAD) verwaltet. Bei dieser Methode werden Strategien umgesetzt, deren Prinzip auf der Verbindung mehrerer quantitativ definierter Faktoren und/oder Kriterien beruht (Bewertung, Rückkehr zum Durchschnittswert, Momentum, Korrelationen, Entwicklung der Vermögenswerte in den einzelnen Phasen des Wirtschaftszyklus usw.). Die meisten Strategien verfolgen innerhalb einer Vermögensklasse einerseits arbiträre Strategien und sind nicht miteinander verbunden, andererseits auch direktionale Strategien von Aktien- und Rentenmärkten. Einige Strategien sind direktionale Strategien, die die Aktien- und Rentenmärkte positiv oder negativ beeinflussen können. Der Einfluss auf die direktionalen Phänomene der großen Vermögensklassen ist sehr beschränkt.

Jede Strategie ist auf einen mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, die je nach Art ihres Prozesses und der Wertsteigerungen der Märkte variiert. Der Verwalter prüft regelmäßig, ob die angewandte Strategie die richtige ist und ob diese dauerhaft angewendet werden kann. Falls erforderlich, passt er das Portfolio unter Berücksichtigung der quantitativen Anzeichen nach eigenem Ermessen an.

Die Gewichtungen der unterschiedlichen Strategien innerhalb des Fonds werden quantitativ bestimmt und ändern sich im Laufe der Zeit. Der Verwalter behält sich das Recht vor, die Gewichtungen unter Berücksichtigung der besonderen konjunkturellen Risiken, die nicht in den quantitativen Ansatz integriert werden können, diskretionär anzunehmen.

Zusätzlich zu den Einschränkungen des Reglements unterliegt der FCP mehreren Einschränkungen in der Verwaltung, die darauf abzielen, das allgemeine Risiko des Portfolios zu begrenzen. Die unten abgedruckte Tabelle erläutert die Einschränkungen näher.

Ausmaß des Risikos pro Markt	Mindest- u. Maximal-einschränkung	Berechnungsgrundlage	Erklärungen
Aktien <i>Beta im Vgl. zu SP500</i>	[-0,15, +0,15]	Durchschnittliches Nettovermögen	Es handelt sich um das Ausmaß des Beta des Portfolios im Vergleich zum SP500-Index. Eine Schwankung von 10 % des SP500 kann eine sofortige Auswirkung auf den Nettoinventarwert von zwischen -1,5 % und +1,5 % herbeiführen.
Sensitivitätsquote	[-3, +3]	Durchschnittliches Nettovermögen	Hierbei handelt es sich um den sensitiven Bereich des Portfolios. Eine Verschiebung der Zinskurve von 1 % kann eine sofortige Auswirkung auf den Nettoinventarwert von zwischen -3 % und 3 % herbeiführen.
Kredit <i>Nettoengagement</i>	Kurzfristig: Bis zu 100 %	Durchschnittliches Nettovermögen	Wertpapiere, die in Euro lauten und von Standard and Poor's mindestens als A2 (oder gleichwertig) eingestuft wurden. Ihre Laufzeit liegt unter 3 Monaten.
	Langfristig: Bis zu 10 % Investitionsgrad: Bis zu 10% High Yield Bis zu 10 %		Investment grade: Titel, die von den Ratingagenturen Moody's nicht als spekulativ eingestuft werden (über oder gleich Baa3) oder Standard and Poor's (über oder gleich BBB-) High Yield: Wertpapiere, die von den Ratingagenturen Moody's in die Kategorie (<Baa3) oder Standard and Poor's (<BBB-) eingestuft werden.
Nettovermögen auf Schwellenmärkten <i>Nettoengagement</i>	[-12 %, +20 %]	Durchschnittliches Nettovermögen	Hierbei handelt es sich um den Bereich des Nettoengagements des gesamten Nettovermögens aus Schwellenländern (Aktien, Renten, Devisen). Eine Schwankung von 10 % des Nettovermögens auf Schwellenmärkten kann eine sofortige Auswirkung auf den Nettoinventarwert von zwischen -1,2 % und 2 % herbeiführen.
Devisen Bruttoengagement	30 % (max. 15 % auf Devisen aus Schwellenländern)	Durchschnittliches Nettovermögen Summe des Engagements pro Devisen (absoluter Wert)	Summe des Engagements pro Devisen (absoluter Wert)

Die Volatilität kann bis zu 4 % betragen. Der Verwalter kann eine geringere Volatilität anstreben, wenn das Umfeld für bestimmte Strategiearten als ungünstig erachtet wird.

Der FCP berechnet das Engagement nach der probabilistischen Methode. Entsprechend den geltenden Bestimmungen kann der VAR (value at risk) ex-ante (erwarteter Verlust bei 95 % über 7 Kalendertagen) 5 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Vermögenswerte

- *Einlagen:*
Der FCP kann bei der Finanzgesellschaft Edmond de Rothschild Banque Einlagen von bis zu 20 % seines Nettovermögens tätigen.
- *Barkredite:*
Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel kann der FCP entsprechend den Bestimmungen Kredite in einer Höhe von bis zu 10 % aufnehmen.
- *Vorübergehende An- und Verkäufe von Wertpapieren:*
Der FCP ist insbesondere berechtigt, zur Verzinsung seiner liquiden Mittel zum Tagesgeldsatz von bis zu 100 % seines Nettovermögens in Pensionsgeschäfte zu investieren.
Weitere Informationen über die Vergütungen des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt „Kosten und Gebühren“.
- *Aktien:*
Der FCP kann sich auf allen Aktienmärkten, anhand von Aktien mit oder ohne Stimmrecht, unabhängig der Kapitalausstattung und in allen Wirtschaftsbereichen der Welt engagieren. Die Aktien des Portfolios können bis zu 50 % des Nettovermögens darstellen. Darüber hinaus kann der FCP indirekt über Finanztermininstrumente in Aktien von OGAW oder ETF investieren.
Der FCP schließt den direkten Leerverkauf von Wertpapieren aus, die einem besonderen Risiko ausgesetzt sind.
- *Devisen:*
Der FCP kann zur Absicherung gegen Risiken über Termingeschäfte (insbesondere in nicht konvertierbare Devisen), Futures, Swaps, Optionen in alle Devisen und deren Besitz investieren.
Die Bruttoinvestition in so genannte Schwellendevisen ist auf 15 % des Nettovermögens begrenzt.
Der FCP verfügt über sechs Anteilsklassen: Anteile der Klassen C, I, E und S in Euro (EUR) und Anteile der Klassen U und P in US-Dollar und Absicherungen gegen Wechselkursrisiken.
- *Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente:*
Der FCP kann maximal 100 % des Nettovermögens in handelbare Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente investieren, um Einfluss auf den Geld- und Rentenmärkten der OECD-Länder zu nehmen. Innerhalb dieses Rahmens kann der FCP indirekt über Derivate oder OGAW Einfluss auf den Geld- und Rentenmarkt nehmen.

Der FCP kann entweder in Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“ oder Wertpapiere der Kategorie „High Yield“ oder „Hohe Rendite“ investieren.

Der FCP kann bis zu einer Höhe von 100 % seines Nettovermögens in Euro lautende Wertpapiere halten, die beim Kauf von Standard & Poor's mit A2 (oder gleichwertig) eingestuft waren und deren Laufzeit weniger als 3 Monate beträgt.

Die Investition in Kreditpapiere (mit Ausnahme von Wertpapieren, die nicht von OECD-Mitgliedstaaten herausgegeben oder garantiert werden) mit einer Laufzeit von über 3 Monaten ist auf 10 % des Nettovermögens begrenzt. Der direkte oder indirekte Anteil des Portfolios (über OGAW) an Spekulationsobligationen (High Yield, das heißt an Wertpapieren, die von Standard & Poor's mit maximal BB+ oder von einer anderen Ratingagentur gleichwertig eingestuft wurden) an Anlagen aus Schwellenländern stellt nicht mehr als 10 % des Nettovermögens dar.

Diese Wertpapiere haben eine maximale Laufzeit von 12 Jahren.

○ *Anteile anderer OGAW oder Investmentfonds:*

Der FCP investiert in französische oder koordinierte OGAW, insbesondere in monetäre, dynamische oder alternative OGAW-Anleihen oder „High Yield“-Anleihen (d. h. Anleihen, die als spekulativ eingestuft wurden). Investitionen dieser Art sind auf folgende OGAW-Typen begrenzt:

- OGAW mit allgemeiner Ausrichtung
- OGAW von OGAW und Feeder-OGAW bis zu einer Höhe von 10 % des Nettovermögens
- OGAW mit Umbrella-Struktur
- Börsengehandelte OGAW und Tracker

Der maximale Investitionsrahmen in Anteilen oder Aktien an OGAW ist auf 10 % des Nettovermögens begrenzt. Die durchschnittliche Investition in OGAW hängt von den Marktbedingungen ab und wird von EdRIM GESTION diskretionär festgelegt.

Die durch den FCP gehaltenen OGAW können von EdRIM GESTION oder verbundenen Gesellschaften verwaltet werden.

○ *Finanzgeschäfte:*

Die Verwaltungsstrategie wird im Wesentlichen durch gelistete Finanztermingeschäfte (Futures oder Optionen) umgesetzt.

Um das Nettovermögen des Fonds zu schützen und/oder um dessen Verwaltungsziele umzusetzen, kann der Fonds in Finanztermingeschäfte investieren, die auf geregelten Märkten (Futures, gelistete Optionen) oder außerhalb der Börse (Optionen, Swaps usw.) gehandelt werden. Im Rahmen dieser Ziele kann der Verwalter eine Investition oder eine synthetische Risikoabsicherung in Indizes, Sektoren oder Erdteilen vornehmen. Zu diesem Zweck kann der FCP Investitionen tätigen, um das Portfolio gegen bestimmte Risiken (Aktien-, Zins-, Kredit-, Wechselkurs- oder Warenbörsenrisiken) oder gegen Teile dieser Risiken abzusichern oder sich diesen oder Teilen dieser Risiken aussetzen (Zins-, Kredit-, Devisen-, Aktienrisiken oder zukünftigen Warenbörsenrisiken).

Der Verwalter ist berechtigt, Strategien anzuwenden, die darauf abzielen, den FCP vorsorglich gegen Ausfallrisiken eines oder mehrerer Herausgeber zu schützen oder Strategien anzuwenden, die darauf abzielen, das Portfolio den Kreditrisiken von Herausgebern durch die Verwendung von Finanzinstrumenten vom Typ „Credit Default Swap“ über Einzelherausgeber oder über Indizes auszusetzen.

Risiken, auf die der Verwalter reagiert:

- Zinsrisiken
 - Aktienrisiken
 - Wechselkursrisiken (insbesondere in Bezug auf nicht konvertierbare Devisen)
 - Kreditrisiken
 - Warenbörsenrisiken (bis zu einer Höhe von 10 % des Nettovermögens)
- Und gegen Teile/Merkmale dieser Risiken (insbesondere Schwankungen)

Art des Eingriffs:

- Absicherung

- Investition
- Arbitrage

Anlagestrategie für Derivate:

- Absicherung des Portfolios gegen bestimmte Risiken oder das Portfolio bestimmten Risiken aussetzen/bestimmte Vermögensklassen
- Mittels Derivaten künstliches Aussetzen bezüglich Vermögensposten, Risiken und/oder Parameter/Bestandteile dieser Vermögensklassen
- stärkere Beteiligung am Markt

Art der angewandten Instrumente:

- Zinsoptionen
 - Zinstermingeschäfte
 - Zinsfutures
 - Zinsswaps
 - Währungsoptionen
 - Währungsswaps
 - Non-deliverable Forwards
 - Devisentermingeschäfte
 - Kreditderivate (darunter Credit Default Swaps)
- Unbegrenzter Einsatz

Die größtmögliche Verpflichtung, die aus diese Geschäften hervorgeht, geht gemäß der probabilistischen Methode nicht über die vereinbarten Grenzen des VAR-Wertes hinaus, der in 7 Kalendertagen 95 % nicht übersteigt und bei 5 % des Nettovermögens liegt.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes. Die unten dargelegten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es bleibt jedem Anleger überlassen, das mit einer solchen Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von der Unternehmensgruppe EDMOND DE ROTHSCILD seine eigene Meinung zu bilden. Dazu wird den Anlegern empfohlen, sich gegebenenfalls in Bezug auf alle relevanten Fragen von Experten beraten zu lassen, insbesondere um sicherzustellen, dass diese Anlage ihrer individuellen finanziellen und rechtlichen Situation angemessen ist.

- Kapitalverlustrisiko: Der OGAW genießt keinerlei Garantie oder Schutz. Es ist daher möglich, dass der von Beginn an angelegte Betrag nicht in vollem Umfang ausbezahlt wird.
- Modellrisiko: Der Anlageprozess des FCP beruht auf der Bewertung mehrerer nahezu systematischer Modelle, die es ermöglichen, Marktsignale auf der Grundlage von statistischen Ergebnissen zu erkennen. Es besteht das Risiko, dass die Modelle nicht realistisch sind. Es gibt keine Garantie dafür, dass sich vergangene Marktsituationen in der Zukunft wiederholen.
- Diskretionäre Verwaltung: Selbst wenn der Anlageprozess auf mehreren, verschiedenen, nahezu systematischen Entscheidungshilfen beruht, bewahrt der Verwalter Schweigen über die Verwendung der Ergebnisse der Modelle und die Risikoabsicherung der einzelnen Positionen. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer auf den Märkten mit der größten Wertentwicklung investiert.

- Risiken in Verbindung mit Arbitragestrategien: Die Situation auf den Finanzmärkten kann sich entgegen den Prognosen der angewandten Modelle entwickeln, um sich auf Terminmärkten zu positionieren und sie kann einen Abfall des Nettoinventarwertes nach sich ziehen.
- Risiken in Verbindung mit den Aktienmärkten: Auf diesen Märkten kann sich der Wert des Nettovermögens ändern und daher eine Wertminderung der Aktien nach sich ziehen. Die Preise auf dem Aktienmarkt unterliegen stärkeren Schwankungen als die Preise auf dem Anleihenmarkt. Eine positive oder negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt kann zu einem geringeren Nettoinventarwert des FCP führen.
- Zinsrisiko: Eine Steigerung der Zinssätze kann unbefristet eine negative Auswirkung auf die Wertentwicklung haben. Im Falle einer negativen Entwicklung des Portfolios kann eine Senkung der Zinssätze unbefristet eine negative Auswirkung auf die Wertentwicklung haben. Die Sensitivität des FCP liegt zwischen -3 und 3.
- Risiken in Verbindung mit Investitionen auf Schwellenmärkten: Der FCP kann in Vermögensklassen aus Schwellenmärkten investieren, deren Funktionsweise und Überwachung von denen etablierter, internationaler Finanzstandorte abweichen können, was zu stärkeren und schnelleren Marktbewegungen führen kann.

Dieses Risiko ist begrenzt, da das Engagement des FCP auf 20 % des durchschnittlichen Nettovermögens des FCP beschränkt ist.

- Wechselkursrisiko: Der FCP hängt, sofern er in andere Devisen als den Euro investiert, von der Entwicklung der Devisenmärkte ab und kann bei ungünstiger Entwicklung der ausgewählten Devisen Verluste schreiben. Der FCP kann in Devisen aus Schwellenländern investieren.

Das allgemeine Wechselkursrisiko sowie das Risiko, das mit Investitionen in Devisen aus Schwellenländern verbunden ist, sind entsprechend der festgelegten Investitionsstrategie begrenzt.

Angeichts der Tatsache, dass der OGAW in Euro bilanziert, werden die Anteile der Klassen U und P in US-Dollar gegen Wechselkursrisiken zum Euro gesondert abgesichert.

- Kreditrisiko: Die Gefahr des Kreditrisikos besteht darin, dass der Herausgeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei Zahlungsausfall oder einer Bonitätsabstufung des Herausgebers sinken die Werte der Forderungspapiere und Geldmarktinstrumente, in die der FCP investiert hat. Der FCP ist insbesondere berechtigt, in Spekulationsobligationen („High Yield“) zu investieren, deren Gewinn vom Kreditrisiko der Unternehmen abhängt und deren Gewinn nicht gewährleistet ist. Bei Zahlungsausfall oder einer Bonitätsabstufung der Privatherausgeber sinkt der Wert der Anleihen, was zu einem niedrigeren Nettoinventarwert führt. Dieses Risiko ist begrenzt, da die Investitionen des FCP in spekulative Wertpapiere („High Yield“) auf 10 % des Nettovermögens des FCP beschränkt sind.
- Liquidität: Die Märkte, auf denen der OGAW aktiv ist, können gelegentlich unter fehlender Liquidität leiden. Diese Marktbedingungen können Einfluss auf die Preisbedingungen haben, zu denen der OGAW Vermögenspositionen veräußern, initiieren oder neu bewerten muss.

- Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten: Die dem Einsatz von Futures, Future-Optionen, Swapgeschäften und anderen außerbörslichen Termingeschäften inhärenten Risiken schließen folgende Risiken ein, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:
 - Negative Preisschwankungen von Optionen, Garantien, Swapgeschäften und Futures je nach Preisschwankungen ihres Basiswerts
 - Abweichungen der Schwankungen zwischen dem Preis der Derivate und dem Wert des Basiswerts der Instrumente
 - Gelegentlich geringere Liquidität dieser Instrumente auf dem Sekundärmarkt
 - Abschluss von außerbörslichen Derivatgeschäften setzen den OGAW einem möglichen Kontrahentenrisiko aus. Im Fall eines Ausfalls des Kontrahenten des Derivats kann der OGAW einen finanziellen Verlust erleiden. Der Einsatz von Derivaten kann für den OGAW bestimmte Ausfallrisiken nach sich ziehen, denen der OGAW in Ermangelung solcher Strategien nicht ausgesetzt worden wäre.

Die größtmögliche Verpflichtung, die aus diesen Geschäften hervorgeht, geht gemäß der probabilistischen Methode nicht über die vereinbarten Grenzen des VAR-Wertes hinaus, der in 7 Kalendertagen 95 % nicht übersteigt und bei 5 % des Nettovermögens liegt.

Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:

Anteile der Klassen C, E und P: Alle Anleger

Insbesondere die Anteile der Klasse E werden über Vertriebsstellen in Umlauf gebracht, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden.

Anteile der Klassen I, S und U: Institutionelle Anleger

Dieser Fonds richtet sich insbesondere an Investoren, die über den empfohlenen Anlagehorizont an einer diversifizierten und unabhängigen Anlage an den wichtigen Aktien- und Rentenmärkten interessiert sind.

Natürlichen Personen wird empfohlen, dass eine Investition in diesen FCP eine Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio darstellt, das außerdem in Aktien- und Rentenmärkte investiert.

Die Anteile dieses OGAW sind und werden nicht entsprechend dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Die Anteile dürfen weder in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen) angeboten, dort verkauft oder dorthin transferiert werden, noch unmittelbar oder mittelbar einer „US Person“ (im Sinne von Regulation S des Securities Act von 1933) zugutekommen).

Die Höhe des Betrags, den Sie in diesen FCP investieren, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Um die Höhe des Betrags zu bestimmen wird dem Anleger empfohlen, sich von einem Experten beraten zu lassen. Im Rahmen einer Beratung können insbesondere in Anbetracht des empfohlenen Anlagehorizonts, der vorstehenden Risiken sowie seines persönlichen Vermögens, seiner Anforderungen und persönlichen Ziele sowohl eine Diversifikation der Anlagen ins Auge gefasst werden als auch das Ausmaß seines Finanzportfolios oder Vermögens bestimmt werden, das in diesen FCP investiert werden soll. Dem Anleger wird unbedingt empfohlen, sein Portfolio ausreichend zu diversifizieren, um seine Anlagen nicht allein den Risiken dieses FCP auszusetzen.

Empfohlener Mindestanlagehorizont: 18 Monate

Modalitäten der Feststellung und Verwendung der Erträge:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus

Wertpapieren im Anlagebestand des Fondsportfolios zuzüglich des Ertrags der aktuell verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungskosten, etwaiger Zuführungen für Abschreibungen und der Kosten durch Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge entsprechen dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich der Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

EdRIM GESTION wendet die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften an, die eine Kapitalisierung der Ergebnisse ermöglichen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr mit Ausnahme jener Beträge vollständig thesauriert, die kraft Gesetzes ausgeschüttet werden müssen.

Merkmale der Anteile:

Anteils-art	ISIN-Code	Ergebnis- verwendung	Währung	Mindestanlage- betrag bei Erstzeichnung	Zulässige Anleger
C-Anteile	FR0010459693	Kapitalisierung	Euro	1.000 €	Alle Anleger
I-Anteile	FR0010471136	Kapitalisierung	Euro	50.000 €	Institutionelle Anleger
E-Anteile	FR0010773598	Kapitalisierung	Euro	1 Anteil	Alle Anleger
S-Anteile	FR0010773614	Kapitalisierung	Euro	10.000.000 €	Institutionelle Anleger
P-Anteile	FR0011050400	Kapitalisierung	USD	1.000 USD	Alle Anleger
U-Anteile	FR0011050418	Kapitalisierung	USD	50.000 USD	Institutionelle Anleger

Dezimalisierung in Tausendstel-Anteile der Anteilsklassen C, I, E, S, P und U.

Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

- Stichtage und Häufigkeit für die Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich, mit Ausnahme von Feiertagen und handelsfreien Tagen an französischen Handelsplätzen (offizieller Kalender von Euronext Paris S.A.).
- Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse C: 500 €
- Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse P: 100 USD
- Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse I: 5.000 €
- Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse E: 100 €
- Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse S: 10.000.000 € - NB: Der Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse S wurde am 22.01.2010 durch 10.000 € dividiert.
- Ursprünglicher Nettoinventarwert von Anteilen der Klasse U: 1.000 USD
- Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:
Zeichnungs- und Rücknahmeanfragen werden jeden Tag vor 11:00 Uhr bei der Gesellschaft LA COMPAGNIE FINANCIÈRE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE zusammengefasst und in Tausendstel-Anteilen für die Anteilsklassen C, I, E, S, P und U auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des gleichen Werktags abgewickelt.
Der Übergang von einer Anteilsklasse in eine andere ist steuerlich einer Rücknahme und anschließenden Neuzeichnung gleichgestellt. Demnach hängen die jeweils für den Zeichner zur Anwendung kommenden Steuervorschriften sowohl von der besonderen Situation des Zeichners und/oder von der Gerichtsbarkeit, der der Fonds unterliegt, ab. Bei Fragen werden die Zeichner gebeten, sich an ihren Berater zu wenden, um sich über die anwendbaren steuerlichen Bestimmungen zu informieren.
- Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge in Frankreich:
LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE
47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08
Telefon: 33 (0) 1 40 17 25 25.

-Ort und Form der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

EdRIM Gestion
47, rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08
Internet: www.edrim.net
E-Mail: edrim_information@lcf.fr

Kosten und Gebühren:

-Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die auf den FCP erhobenen Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem FCP bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Nicht erhobene Gebühren fließen zurück zur Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsstelle etc.

Kosten, die bei Zeichnung und Rücknahme zu Lasten des Anlegers anfallen	Bemessungsgrundlage	Satz	
		Anteile der Klassen C, E und P	Anteile der Klassen I, S und U
Zeichnungsgebühr (nicht vom FCP vereinnahmt)	Nettovermögen des FCP	Max. 3 %	Entfällt
Zeichnungsgebühr (vom FCP vereinnahmt)		Entfällt	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom FCP vereinnahmt)	Nettovermögen des FCP	Entfällt	Entfällt
Rücknahmegebühr (vom FCP vereinnahmt)		Entfällt	Entfällt

-Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, lokale Abgaben etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zusätzlich zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kosten anfallen:

- Transaktionsprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden
- Eine erfolgsabhängige Provision
- Ein Teil des Ertrags aus dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Weitere Informationen zu den Kosten, die dem OGAW in Rechnung gestellt wurden, finden Sie in Teil B des vereinfachten Verkaufsprospekts.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht des OGAW aufgenommen.

Kosten, die dem OGAW berechnet werden	Bemessungsgrundlage	Satz			
		Anteile der Klassen C und P	Anteile der Klassen I und U	Anteile der Klasse E	Anteile der Klasse S
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern, einschl. aller Kosten, ausgenommen Transaktionskosten, erfolgsabhängige Provision und mit Anlagen in OGAW oder Investmentfonds verbundene Kosten)	Nettovermögen des FCP	Max. 1,25 %*	Max. 0,75 %*	Max. 1,50 %*	Max. 0,50 %*
Erfolgsabhängige Provisionen**	Nettovermögen des FCP	Anteile der Klassen C, I, E und S: 20 % der jährlichen, Outperformance in Bezug auf den kapitalisierten EONIA-Index. Anteile der Klassen P und U: 20 % der jährlichen, Outperformance in Bezug auf die Federal Funds Effective Rate.			
Dienstleister, die Transaktionsprovisionen erhalten: Depotbank: zwischen 0 % und 50 % Verwaltungsgesellschaft: zwischen 50 % und 100 %	Pro Vorgang für Termin-geschäfte oder Optionen Auf den Transaktions-betrag pro Aktie	Max. 0,015 %* des Gesamtumfangs des Termingeschäfts Max. 6 €* pro gelisteter Optionsvereinbarung Auf Transaktionen: 0,35 % Auf ausländische Coupons: 5 %			

*inklusive aller Steuern

Die Verwaltungsgesellschaft fakturiert im Rahmen dieser Tätigkeit keine Mehrwertsteuer.

****Erfolgsabhängige Provisionen**

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, eine erfolgsabhängige Provision zu verlangen.

Diese Provision wird auf der Grundlage eines Referenznettoinventarwertes berechnet, der für jedes Kalenderjahr als letzter Nettoinventarwert des vorausgehenden Kalenderjahres festgelegt wird. Erfolgsabhängige Provisionen werden auf der Grundlage einer jährlichen Referenzperiode berechnet, die mit dem Referenzdatum beginnt, das dem Referenznettoinventarwert entspricht.

Die erfolgsabhängige Provision wird bei Erstellung des Nettoinventarwertes berechnet und abzüglich dieses Wertes ausbezahlt.

Für die in Euro lautenden Anteile entspricht der Gesamtwert 20 % der Outperformance des Fonds inkl. aller Steuern in Bezug auf die Performance des kapitalisierten Eonia-Indexes seit dem letzten Referenzdatum.

Die Outperformance des Fonds entspricht der Abweichung zwischen dem Nettovermögen des Fonds (ohne variable Verwaltungskosten) und dem risikofreien Nettovermögen unter Berücksichtigung:

- Einer Wertsteigerung, die derjenigen des kapitalisierten Eonia-Indexes entspricht
- Von Rückkäufen entsprechend der Anteile aus dem Fonds Edmond de Rothschild Quadrim 4.
- Von Zeichnungen in Höhe des Betrages des Fonds Edmond de Rothschild Quadrim 4.

Für die in US-Dollar lautenden Anteile entspricht der Gesamtwert der erfolgsabhängigen Provision 20 % der Outperformance des Fonds inkl. aller Steuern in Bezug auf die Performance des Indexes der kapitalisierten Federal Funds Effective Rate seit dem letzten Referenzdatum.

Die Outperformance des Fonds entspricht der Abweichung zwischen dem Nettovermögen des Fonds (ohne variable Verwaltungskosten) und dem risikofreien Nettovermögen unter Berücksichtigung:

- Einer Wertsteigerung, die derjenigen des kapitalisierten Indexes der Federal Funds Effective Rate entspricht
- Von Rückkäufen entsprechend der Anteile aus dem Fonds Edmond de Rothschild Quadrim 4.
- Von Zeichnungen in Höhe des Betrages des Fonds Edmond de Rothschild Quadrim 4.

Im Fall einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung des Fonds in Bezug auf den entsprechenden Index wird die Rückstellung für die erfolgsabhängige Provision über eine Auflösung der Rückstellung maximal in Höhe der Zuführungen angepasst.

Die erfolgsabhängige Provision wird von der Verwaltungsgesellschaft nach Berechnung des letzten Nettoinventarwertes des Kalenderjahres erhoben.

Im Fall einer Rücknahme von Anteilen wird der diesen entsprechenden Anteil an der erfolgsabhängigen Provision endgültig durch die Verwaltungsgesellschaft erworben.

Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft jederzeit Informationen über die genaue Berechnung einholen.

- Selektionsverfahren für Makler:

Jeder neue Makler wird im Vorfeld von EdRIM GESTION entsprechend dem internen, geltenden Verfahren zugelassen. EdRIM GESTION erstellt diese Verfahren auf der Grundlage objektiver Kriterien, die insbesondere die Qualität der erbrachten Dienstleistungen, die angewandten Tarifbedingungen und die berufsständischen Regeln für Makler, wie der Trennung von Geschäften auf eigene und auf Rechnung Dritter, berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht des OGAW.

- Modalitäten der Berechnung und der Aufteilung der Vergütung für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie für jegliche nach ausländischem Recht gleichwertige Transaktion:

Pensionsgeschäfte werden vom Makler von LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD zu den Marktbedingungen getätigt, die zum Zeitpunkt ihres Abschlusses gelten. Die Vergütung aus getätigten Pensionsgeschäften wird dem FCP in vollem Umfang gutgeschrieben.

Sollte eine Unterverwahrstelle für eine spezielle Transaktion ausnahmsweise eine Transaktionsprovision berechnen, die nicht in oben stehenden Modalitäten vorgesehen ist, wird eine Beschreibung der Transaktion sowie der berechneten Transaktionsprovisionen in den Rechenschaftsbericht des OGAW aufgenommen.

III. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN:

Anlegerinformationen

Die Sammelstelle für Rücknahme- und Zeichnungsanträge von Anteilen ist:

LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE

47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08

Telefon: 33 (0) 1 40 17 25 25

Für alle weiteren Fragen in Bezug auf den FCP können Sie sich an die Vertriebsstelle wenden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Informationsstelle:

Die Caceis Bank Deutschland GmbH, Lilienthalallee 34-36, D-80939 München übernimmt die Funktion der Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Informationsstelle“).

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile, können bei der Depotbank/Transferstelle in Frankreich (LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE, 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 PARIS CEDEX 08) eingereicht werden.

Sämtliche für die Anteilinhaber in Deutschland bestimmte Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen), werden über die Depotbank in Frankreich (LA COMPAGNIE FINANCIERE EDMOND DE ROTHSCHILD BANQUE, 47 rue du Faubourg Saint-Honoré – 75401 Paris Cedex 08) ausgeführt.

Die aktuelle Fassung des vollständigen Prospektes (bestehend aus Vereinfachtem Verkaufsprospekt, Detailbeschreibung und Verwaltungsreglement), sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Informationsstelle in Deutschland während der normalen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe-, und Rücknahmepreise der Anteile, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anteilinhaber sind ebenfalls kostenlos bei Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden auf www.fundinfo.com/de/disclaimer veröffentlicht.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

Zudem werden die Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträger nach § 42a InvG in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

IV. ANLAGEREGELN:

Der Fonds unterliegt den gesetzlichen Anlageregeln für koordinierte OGAW, die nicht mehr als 10 % in französische oder europäische koordinierte OGAW investieren dürfen.

Berechnung der Anlagenquote: Der FCP stützt sich zur Berechnung des prozentualen Engagements in Finanzterminkontrakte auf die probabilistische Methode. Der VAR von 95 % liegt bei 7 Tagen und ist auf 5 % begrenzt.

V. REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE:

Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte:

Der Nettoinventarwert der Anteile wird unter genauer Berücksichtigung nachstehender Bewertungsregeln, deren Anwendungsmodalitäten im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert sind, berechnet. Die Bewertung erfolgt zum Schlusskurs.

- Wertpapiere, die auf einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden, werden zum Marktkurs bewertet. Die Bewertung auf Grundlage des Preises am Referenzmarkt erfolgt gemäß von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten und im Anhang des Jahresabschlusses angeführten Regeln.
- Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz gleichwertiger Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Handelbare Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von längstens drei Monaten, die keine besondere Sensitivität aufweisen, können auch nach der Linearermethode bewertet werden.
Die Anwendungsmodalitäten dieser Regeln werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und im Anhang des Jahresabschlusses präzisiert.
- Bei Wertpapieren, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, sowie anderen Bilanzposten korrigiert die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung je nach Schwankungen, die aufgrund der laufenden Ereignisse als wahrscheinlich erscheinen. Die Entscheidung wird dem Abschlussprüfer mitgeteilt:
- Geschäfte mit Finanzinstrumenten mit fester Laufzeit oder mit bedingten Finanzinstrumenten, die an organisierten französischen oder ausländischen Märkten gehandelt werden, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten Modalitäten zum Marktwert bewertet.
- Geschäfte mit Finanztermininstrumenten mit fester Laufzeit oder mit bedingten Finanztermininstrumenten oder Swapgeschäfte an OTC-Märkten, die gemäß den für OGAW geltenden gesetzlichen Vorschriften zugelassen sind, werden unter Anwendung der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten und im Anhang des Jahresabschlusses präzisierten Modalitäten zum Marktwert oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.
- Aktien von SICAV und Anteile von FCP werden entweder auf Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts oder des letzten bekannten Kurses am Bewertungstag bewertet.

Verbuchungsmethode:

Der Fonds handelt in Übereinstimmung mit den in der geltenden gesetzlichen Regelung enthaltenen Bilanzierungsvorschriften und insbesondere mit dem Kontenplan der OGAW. Für die Rechnungslegung des FCP wird die Referenzwährung Euro verwendet.

Zinsen werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht.

Der Wert aller auf eine andere Währung als Euro lautenden Wertpapiere wird gemäß dem Wechselkurs zum Bewertungstag in Euro umgerechnet.

Die Gesamtheit der Geschäfte wird unter Ausschluss der Kosten gebucht.

Die Finanzinstrumente deren Kurs nicht am Bewertungstag festgestellt wurde oder deren Kurs berichtigt wurde, werden unter der Leitung von EdRIM GESTION zu ihrem geschätzten Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und deren Grundlage werden dem Abschlussprüfer zur Kontrolle vorgelegt.

Edmond de Rothschild Quadrim 4

FONDS COMMUN DE PLACEMENT

VERWALTUNGSREGLEMENT

KAPITEL I: VERMÖGEN UND ANTEILE

ARTIKEL 1 – Miteigentumsanteile:

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt. Jeder Anteil entspricht einem gleich großen Anteil am Fondsvermögen. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile.

Die Laufzeit des Fonds beträgt 99 Jahre ab seiner Gründung, sofern er nicht vorzeitig aufgelöst wird oder seine Laufzeit gemäß den Bestimmungen dieses Verwaltungsreglements verlängert wird.

Die Anteile der Klassen C, I, E, S, P und U können durch Beschluss des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Tausendstel gestückelt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für die Anteilsbruchteile, deren Wert stets anteilig dem Wert jenes Anteils entspricht, den sie repräsentieren. Sofern nicht anders vereinbart, gelten alle weiteren Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Anteile auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass dies einer weiteren Präzisierung bedarf.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann die Anteile schließlich auf eigenen Beschluss durch die Schaffung neuer Anteile teilen, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Der FCP verfügt über sechs Anteilsklassen: Anteile der Klassen „C“, „I“, „E“ und „S“ ausgedrückt in Euro (EUR) und Anteile der Klassen „U“ und „P“ ausgedrückt in US-Dollar und Absicherungen gegen Wechselkursrisiken.

Die Merkmale der verschiedenen Anteilsklassen und die Bedingungen für deren Erwerb sind im vereinfachten Verkaufsprospekt sowie in der Detailbeschreibung des FCP näher erläutert.

ARTIKEL 2 – Mindestvermögen:

Wenn das Fondsvermögen unter 300.000 Euro sinkt, dürfen keine Anteile zurückgenommen werden. Liegt das Vermögen 30 Tage lang unter diesem Betrag, trifft die Verwaltungsgesellschaft die erforderlichen Vorkehrungen, um die Liquidation des betreffenden OGAW einzuleiten oder um eine der in Artikel 411-17 der allgemeinen Richtlinien der französischen Finanzaufsicht (règlement général AMF) angeführte Maßnahme umzusetzen (Umwandlung des OGAW).

ARTIKEL 3 – Ausgabe und Rücknahme der Anteile:

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag von Anteilinhabern und auf Grundlage ihres Nettoinventarwerts, zuzüglich etwaiger Zeichnungsgebühren, ausgegeben.

Rückkäufe und Zeichnungen erfolgen unter den im vereinfachten Verkaufsprospekt genannten Bedingungen und Modalitäten und der Detailbeschreibung.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts vollständig eingezahlt sein. Dies kann gegen Barzahlung und/oder Einbringung von Wertpapieren erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, angebotene Wertpapiere abzulehnen. Sie verfügt dazu über eine Frist von 7 Tagen ab Hinterlegung, innerhalb der sie ihre Entscheidung bekannt geben muss. Nimmt sie die Wertpapiere an, werden diese gemäß den in Artikel 4 festgelegten Regeln

bewertet, und die Zeichnung erfolgt auf Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der betreffenden Wertpapiere.

Rücknahmen erfolgen ausschließlich gegen Barzahlung, außer im Falle einer Liquidation des Fonds, wenn die Anteilinhaber einer Rückzahlung in Form von Wertpapieren zugestimmt haben. Die Auszahlungen werden von der Depotbank innerhalb einer Frist von maximal fünf Tagen nach Bewertung der Anteile vorgenommen.

Wenn die Rückzahlung im Falle von außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist auf maximal 30 Tage verlängert werden.

Außer im Falle der Erbfolge oder Schenkung unter Lebenden ist die Abtretung oder die Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern an Dritte einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichzusetzen; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Begünstigte den Abtretungs- oder Übertragungsbetrag gegebenenfalls aufstocken, damit mindestens die Höhe des im vereinfachten und im vollständigen Verkaufsprospekt verlangten Mindestzeichnungsbetrags erreicht wird.

Gemäß Artikel L. 214-30 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds sowie die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und es im Interesse der Anteilinhaber ist.

Wenn das Nettovermögen des FCP unter den vorgeschriebenen Mindestbetrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

ARTIKEL 4 – Berechnung des Nettoinventarwerts:

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt unter Berücksichtigung der in der Detailbeschreibung des vollständigen Verkaufsprospekts angeführten Bewertungsregeln.

KAPITEL II: FUNKTIONSWEISE DES FONDS

ARTIKEL 5 – Die Verwaltungsgesellschaft:

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt stets für Rechnung der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die Stimmrechte auszuüben, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbunden sind.

ARTIKEL 5 A – Vorschriften zum Betrieb:

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des OGAW aufgenommen werden dürfen sowie die Anlagevorschriften sind in der Detailbeschreibung des vollständigen Verkaufsprospekts aufgeführt.

ARTIKEL 6 – Die Depotbank:

Die Depotbank verwahrt die Vermögenswerte des Fonds und bearbeitet die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des An- und Verkaufs von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der Bezugs- und Zuteilungsrechte, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbunden sind. Sie ist für alle ein- und ausgehenden Zahlungen verantwortlich.

Die Depotbank vergewissert sich, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen.

Sie muss gegebenenfalls alle Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Fall eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft wird die französische Finanzaufsichtsbehörde AMF benachrichtigt.

ARTIKEL 7 – Der Abschlussprüfer:

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft bestellt nach Abstimmung mit der französischen Finanzmarktaufsicht AMF einen Abschlussprüfer für die Dauer von sechs Geschäftsjahren.

Dieser führt die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen und Prüfungen durch und bescheinigt im Bedarfsfall insbesondere die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben zur Rechnungslegung.

Sein Mandat kann verlängert werden.

Er macht die französische Finanzmarktaufsicht AMF und die Verwaltungsgesellschaft des FCP auf Unregelmäßigkeiten und falsche Angaben aufmerksam, die er bei der Erfüllung seiner Aufgabe feststellt.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Aufsicht des Abschlussprüfers.

Er bewertet sämtliche Sacheinlagen und erstellt eigenverantwortlich einen Bericht betreffend deren Bewertung und Vergütung.

Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor ihrer Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, das die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen enthält, in gemeinsamem Einverständnis zwischen dem Abschlussprüfer und der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Im Fall der Liquidation bewertet er das Vermögen und erstellt einen Bericht über die Bedingungen dieser Liquidation.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

ARTIKEL 8 – Abschlüsse und Rechenschaftsbericht:

Bei Abschluss jeden Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft eine Kurzübersicht und einen Bericht zur Verwaltung des Fonds im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Depotbank bescheinigt die Bestandsaufnahme, und der Abschlussprüfer prüft alle vorstehend genannten Dokumente.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente für die Dauer von vier Monaten ab Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung der Anteilhaber und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch per Post an die Anteilhaber verschickt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank bereitgehalten.

KAPITEL III: MODALITÄTEN DER ERGEBNISVERWENDUNG

Artikel 9:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Loanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagebestand des Fondsportfolios zuzüglich des Ertrags der aktuell verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungskosten, etwaiger Zuführungen für Abschreibungen und der Kosten durch Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge entsprechen dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich der Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Das Nettoergebnis wird entsprechend der jeweiligen Beteiligung am gesamten Nettovermögen auf die sechs Anteilklassen aufgeteilt.

Für die Klassen C, I, E, S, P und U entsprechen die thesaurierungsfähigen Summen den vorstehend definierten Nettoergebnissen zuzüglich oder abzüglich des Saldos der Abgrenzungsposten aus Erträgen der Anteile der Klassen C, I, E, S, P und U für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung werden die genannten thesaurierungsfähigen Summen mithilfe der Abgrenzungsposten entsprechend der Anzahl der am Tag der Thesaurierung der Erträge für die Anteilsklassen C, I, E, S, P und U angepasst.

Für Inhaber von Anteilen der Klassen C, I, E, S, P und U kommt ausschließlich das Prinzip der Thesaurierung zum Tragen, d. h., die Erträge werden in voller Höhe der Rücklage zugeführt.

KAPITEL IV: VERSCHMELZUNG – AUFSPALTUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION

ARTIKEL 10 – Verschmelzung – Aufspaltung:

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Vermögenswerte des Fonds vollständig oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr FCP aufspalten, die wiederum von ihr verwaltet werden.

Die Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen frühestens einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Anteilhaber vorgenommen werden. Bei diesem Anlass wird eine neue Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl der Anteile ausgestellt.

ARTIKEL 11 – Auflösung – Verlängerung:

Liegt das Fondsvermögen dreißig Tage lang unter der in vorstehendem Artikel 2 festgesetzten Höhe, setzt die Verwaltungsgesellschaft die französische Finanzaufsichtsbehörde AMF darüber in Kenntnis und leitet, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen FCP stattfindet, die Auflösung des Fonds ein.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds (oder ggf. den Teilfonds) auch vorzeitig auflösen; in diesem Fall teilt sie den Anteilhabern ihre Entscheidung mit, und Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft löst den Fonds auch auf, wenn die Rücknahme aller Anteile beantragt wird, wenn die Depotbank ihre Tätigkeit einstellt und keine andere Depotbank bestellt worden ist, oder bei Ablauf der Laufzeit des Fonds, wenn diese nicht verlängert worden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft macht der französischen Finanzmarktaufsicht AMF schriftlich Mitteilung über das Datum und das gewählte Auflösungsverfahren. Anschließend übermittelt sie der französischen Finanzmarktaufsicht AMF den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilhabern sowie der französischen Finanzmarktaufsicht AMF mitgeteilt werden.

ARTIKEL 12 – Liquidation:

Im Falle der Auflösung wird die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft mit der Abwicklung der Liquidation beauftragt. Zu diesem Zweck werden ihnen die umfassendsten Befugnisse für die Veräußerung der Vermögenswerte, die Befriedigung etwaiger Gläubiger und die Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidationsmaßnahmen aus.

KAPITEL V: RECHTSSTREITIGKEITEN

ARTIKEL 13 – Zuständigkeit – Gerichtsstand:

Alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dem Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation zwischen den Anteilhabern oder zwischen Anteilhabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben, unterliegen der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte.